

Folker – Zeitschrift für Folk, Lied & Weltmusik

Nr. 3/ 2016

Serie: Immaterielles Kulturerbe „Musik“ in Deutschland – 1. Teil

denkBAR

Viele Spielarten von Musik wurden weltweit als wichtige Ausdrucksform des immateriellen Kulturerbes bereits identifiziert und seit 2003 mit einer UNESCO-Konvention gefördert und geschützt, indem sie in einem internationalen Verzeichnis aufgenommen wurden. Der Staat, der den Vorschlag einreicht, verpflichtet sich mit der internationalen Anerkennung zudem, diese Ausdrucksform systematisch zu fördern. In den bisher ausgewählten Musiken drückt sich auf herausragende Weise die Identität, das Wissen und Können von Menschen aus, seien sie lokale Minoritäten oder auch populäre Massenbewegungen einer Region oder eines transnationalen Kulturraums. Wie brennend aktuell die Frage von musikalischer Identität ist, zeigen die regen internationalen Debatten und zahlreichen Panels auf den großen Musikmessen von WOMEX über die Atlantic Music Expo (AME) bis zu Babel Med Music. Was kann Musik leisten, wenn unsere Identität zwischen dem Erstarren des Nationalen und dem Bedeutungsverlust europäischer Werte zerrissen wird?

Seit Deutschland mit zehnjähriger Verspätung 2013 der Konvention zum immateriellen Kulturerbe beigetreten ist, gibt es auch bei uns die ersten zaghaften Debatten in der Musikszene. Was gehört zur musikalischen Identität in Deutschland, im Land mit den meisten klassischen Orchestern weltweit, mit den größten institutionalisierten Musikverbänden von Laienmusikern, über Chor- bis zur Volkstanzbewegung. Natürlich haben sich zunächst diese großen musikalischen Traditionsverbände des Themas angenommen, sodass der Anschein in der Öffentlichkeit entstand, dass es sich beim immateriellen Kulturerbe um ein museales Konzept handle, das eine Bestandsaufnahme des „deutschen Erbes“ verfolgt. Aber darum geht es genau nicht! Vielmehr zielt die Konvention darauf ab, die Realität der in Deutschland lebenden Menschen abzubilden und damit auch die Bandbreite der hier praktizierten musikalischen Traditionen.

Nachdem die deutsche UNESCO-Kommission 2015/2016 erstmals einen Aufruf lanciert hatte, bei dem sich Akteure und Aktivisten um eine Eintragung in eine nationale Liste des immateriellen Kulturerbes bewerben konnten (und die bisherigen Einträge die offizielle Musiklandschaft abbilden), wird nun in einer zweiten Runde nach weiteren Ausdrucksformen gesucht. Deshalb wird der *Folker* sich aktiv an der Debatte um die musikalische Identität in Deutschland mit Impulsen beteiligen. In den nächsten Ausgaben werden in dieser neu geschaffenen Rubrik verschiedene Aspekte beleuchtet: die urbanen immateriellen Traditionen der Musikmetropolen von Berlin bis Köln, ländliche Hotspots lokaler Musiktraditionen vom Chiemsee bis nach Franken, neue Organisationsformen von Musikern jenseits der etablierten Institutionen, Verbände und Medien, hybride Klänge aus Germanistan – das interkulturelle immaterielle Kulturerbe, zu dem auch Flüchtlinge und Migranten beitragen und bleibende Spuren in unserer musikalischen Identität hinterlassen. Vielleicht entsteht so ein Impuls für einen zukünftigen Eintrag in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes in Deutschland.

Birgit Ellinghaus